

Jahrestagung 2018 des Arbeitskreises Völkerstrafrecht

Einführung zum Inhalt der aktuellen Ausgabe

Von Prof. Dr. **Florian Jeßberger**, Hamburg

Die vierzehnte Jahrestagung des Arbeitskreises Völkerstrafrecht¹ fand in diesem Jahr auf Einladung von Prof. Dr. *Stefanie Bock* am 8. und 9.6.2018 an der Philipps-Universität Marburg statt. Erneut stand der Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis über aktuelle Fragen und Entwicklungen auf dem Gebiet des Völkerstrafrechts im Mittelpunkt der Veranstaltung. Ein Teil der Referate kommt in dieser Ausgabe der ZIS – Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik – zur Veröffentlichung.

Die Gastgeberin und Prof. Dr. *Florian Jeßberger* (Hamburg), der Sprecher des Koordinierungsausschusses, hießen die mehr als 100 teilnehmenden Völkerstrafrechtlerinnen und Völkerstrafrechtler in der historischen Aula der Alten Universität willkommen. Prof. Dr. *Carl-Friedrich Stuckenberg*² (Bonn) eröffnete den inhaltlichen Austausch mit einem Vortrag zu „Fragen der subjektiven Zurechnung im Völkerstrafrecht“. Im Mittelpunkt des Vortrages stand die kritische Auseinandersetzung mit Fragen des allgemeinen Tatvorsatzes im Völkerstrafrecht, wie er insbesondere in der Rechtsprechung der Ad hoc-Tribunale und des Internationalen Strafgerichtshofs entwickelt worden ist. Dabei wurde auch die Kritik an Art. 30 IStGH-Statut rekapituliert. Rechtsanwalt Dr. *Stefan Kirsch* (Frankfurt a.M.) moderierte die anschließende Aussprache, in der unter anderem die völkerstrafrechtliche Relevanz von Verschuldensformen unterhalb der Schwelle des direkten Vorsatzes sowie, in diesem Zusammenhang, die Bedeutung des Völkergewohnheitsrechts im Rahmen der Öffnungsklausel des Art. 30 IStGH-Statut erörtert wurden.

Im Anschluss widmete sich der Arbeitskreis dem Thema „Im luftleeren Raum? Völkerstrafrecht im Kontext von Konflikt und Transformation“ aus interdisziplinärer Perspektive. Moderiert von Prof. Dr. *Moritz Vormbaum* (Münster) trugen hierzu der Soziologe Prof. Dr. *Thorsten Bonacker* (Marburg) sowie *Elisabeth Baumgartner*³ (Swisspeace, Bern) vor. In den Referaten und der anschließenden Diskussion wurde insbesondere die Leistungsfähigkeit des Völkerstrafrechts bei der Bewältigung gesellschaftlicher Großkonflikte hinterfragt und das Verhältnis retributiver Mechanismen zu anderen Instrumenten der Vergangenheitsbewältigung und der sog. Transitional Justice beleuchtet.

Den Abschluss des ersten Sitzungstages bildete die feierliche Verleihung des Robert-Kempner-Preises, mit dem nunmehr zum zweiten Mal eine herausragende Monografie auf dem Gebiet des Völkerstrafrechts gewürdigt wurde.⁴ Der

großzügig aus Mitteln des Auswärtigen Amtes finanzierte Preis ging in diesem Jahr an Dr. *Leonie Steinl* (Hamburg) für ihre Dissertation „Child Soldiers as Agents of War and Peace. A Restorative Transitional Justice Approach to Accountability for Crimes under International Law“ (T.M.C. Asser Press, 2017). Die Laudatio hielt *Franziska Eckelmans* (KSC, Den Haag).

Der bewährte Themenblock „Aus der Praxis“ leitete den zweiten Sitzungstag ein. Zunächst berichtete Bundesanwalt *Christian Ritscher*⁵ (GBA, Karlsruhe) über jüngste Entwicklungen bei der Verfolgung von Völkerstraftaten durch die deutsche Strafjustiz. Im Zentrum standen dabei, wie auch im letzten Jahr, mehrere Verfahren, die beim Generalbundesanwalt im Zusammenhang mit dem Konflikt in Syrien geführt werden. *Thomas Körner*⁶ (IStGH, Den Haag) informierte sodann über die neuere Judikatur des Internationalen Strafgerichtshofes. Ausführlich thematisiert wurde das Urteil der Rechtsmittelkammer in Bemba et al. wegen Missachtung des Gerichts sowie mehrere Entscheidungen zu Fragen der Wiedergutmachung in Al Mahdi und Katanga.

Das Thema „Zur Aktivierung der Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs über das Verbrechen der Aggression: Rückblick auf die Assembly of States Parties und Ausblick“ bildete den letzten Schwerpunkt der diesjährigen Sitzung des Arbeitskreises. Über die – intensiven und zumindest teilweise schwierigen – Verhandlungen und die durchaus folgenreichen Ergebnisse der 16. Vertragsstaatenkonferenz hinsichtlich des Aggressionsverbrechens berichteten Dr. *Konrad Bühler* (Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Wien), *Michael Hasenau* (Auswärtiges Amt, Berlin) und Dr. *Astrid Reisinger-Coracini* (Wien/Salzburg). Geleitet wurde die anschließende Diskussion, in der auch noch einmal grundsätzliche Fragen der Verfolgung des Aggressionsverbrechens zur Sprache kamen, durch Prof. Dr. *Sabine Swoboda* (Bochum).

Die nächste Tagung des Arbeitskreises wird auf Einladung von Prof. Dr. *Kirsten Schmalenbach*, Prof. Dr. *Kurt Schmoller* und Dr. *Astrid Reisinger Coracini* im Mai 2019 in Salzburg stattfinden und den Arbeitskreis damit zum zweiten Mal nach Österreich führen.

¹ Weitere Informationen zum Arbeitskreis finden sich unter <https://www.jura.uni-hamburg.de/die-fakultaet/professuren/professur-jessberger/arbeitskreis.html> (20.11.2018).

² *Stuckenberg*, ZIS 2018, 524.

³ *Baumgartner/Bernath*, ZIS 2018, 536.

⁴ Der Preis wird alle zwei Jahre verliehen, siehe hierzu auch <https://www.jura.uni-hamburg.de/die-fakultaet/professuren/professur->

[jessberger/arbeitskreis/kempner-preis-ausschreibung.pdf](https://www.jura.uni-hamburg.de/die-fakultaet/professuren/professur-jessberger/arbeitskreis/kempner-preis-ausschreibung.pdf) (20.11.2018).

⁵ *Ritscher*, ZIS 2018, 543.

⁶ *Körner*, ZIS 2018, 546.